

Schulordnung des Katharineums

Fassung 2025

-
1. Das Katharineum ist Lernraum, Lebensraum und Arbeitsplatz für Schüler:innen, Lehrer:innen, Mitarbeiter:innen und Eltern.
 2. Das Verhalten in der Schule ist geprägt von Höflichkeit, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung sowie von einem demokratischen Grundverständnis. Wir wenden uns gegen diskriminierende Äußerungen und Handlungsweisen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen und sozialen Herkunft, der Religion, der sexuellen Identität oder Orientierung sowie körperlicher Merkmale.
 3. Die Medienordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung ist Teil der Schulordnung.
 4. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verantwortlich für die Schaffung einer positiven Arbeits- und Lernatmosphäre und würdigen erbrachte Leistungen. Auftretende Konfliktfälle werden mit Sachlichkeit und Fairness behandelt.
 5. Jeder verhält sich so, dass er keinen anderen in seiner Tätigkeit einschränkt, stört oder behindert und somit erfolgreiches Arbeiten und Lernen möglich ist. Im Gebäude darf nicht gelärmt, gelaufen oder getobt werden. Der Klosterhof ist Ruhezone. Anordnungen des Lehrpersonals und der Mitarbeiter:innen müssen befolgt werden.
 6. Das Gebäude, die Höfe und Räume sind pfleglich zu behandeln. Verschmutzungen und Beschädigungen sind zu vermeiden und beobachtete Missstände der Schulleitung zu melden. Die von der Schule ausgegebenen Lernmittel sind schonend zu behandeln. Beschädigte oder verloren gegangene Exemplare sind auf eigene Kosten zu ersetzen. Auch im Umgang mit dem Eigentum von Mitschüler:innen ist Rücksichtnahme oberstes Gebot.
 7. Die Teilnahme am Unterricht setzt pünktliches Erscheinen und das Mitbringen der nötigen Arbeitsmaterialien voraus. Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend – jede Fehlzeit ist zu entschuldigen. Bei voraussehbarem Fehlen muss eine Befreiung beantragt werden.

Schulordnung des Katharineums

Fassung 2025

-
8. Die Lehrkräfte sind verantwortlich für die Gestaltung des Unterrichts. Ihre Anweisungen sind zu beachten.
 9. In den großen Pausen verlassen die Schüler:innen der Klassenstufen 5 bis 10 sämtliche Fach- und Klassenräume sowie die Flure im 1., 2. und 3. Stock. Die Schüler:innen der Klassenstufe 5 bis 9 halten sich während des Schultages auf dem Schulgelände des Katharineums auf. Zum Schultag zählen auch die individuell gewählten Arbeitsgemeinschaften.
 10. Auf dem Schulgelände ist das Rauchen untersagt. Eine angemessene Teilnahme am Unterricht schließt den Konsum von Alkohol sowie Suchtmitteln i.S.d. §1 Abs. 1 i.V.m. Anlage I bis III des Betäubungsmittelgesetzes (z.B. Cannabis) vor und während des Schultages aus.

Lübeck, den 01. Juni 2025

Katharineum zu Lübeck Königsstraße 27-31, 23552 Lübeck